

Sachverhalt des Amtes für Allgemeinbildende Schulen

Lernfördernde Schulgestaltung an städtischen Neu- und Sanierungsbauten

hier: Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 16. Juli 2018

Die demographische Entwicklung der Stadt Nürnberg bedingt in den nächsten Jahren in allen Schulbereichen eine Erweiterung der Schulgebäudekapazitäten. Dem Einwohnermelderegister nach lebten Ende 2018 in Nürnberg 535.746 Menschen. Mit 5.553 Geburten verzeichnete Nürnberg 2018 den höchsten Wert seit den frühen 1970ern (Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth). Der gesellschaftliche Wandel erfordert einen neuen Blick auf die Schulen als ganztägigen Lern- und Lebensraum und somit eine Neuausrichtung der pädagogischen Planung von Schulbauten, die der kognitiven und lernpsychologischen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter Rechnung tragen muss. Darüber hinaus gilt es ab dem Jahr 2025 im Grundschulbereich den geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung zu erfüllen. Dazu werden in der Stadt Nürnberg bereits seit Jahren über den sogenannten Masterplan alle Bautätigkeiten an Grundschulen zwischen dem Schul- und Jugendhilfebereich abgestimmt. Anhand gemeinsamer pädagogischer Modelle, wie beispielsweise der „Kooperativen Ganztagsbildung“, werden funktionale Raumgefüge wie abgestimmte Ausstattungsmerkmale für eine synergetische Doppelnutzung von Räumen erarbeitet, die sowohl aus der schulischen wie auch aus der Sicht der Betreuung funktionieren. Dem „Raum als dritten Pädagogen“ wird somit bei der Planung und Konzeption von Schulneubauten und Sanierungsbauten in Nürnberg eine hohe Bedeutung zugemessen.

1. Lernfördernde Architektur in Schulbauten

Ein breites Spektrum an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten und die wachsende Bedeutung informellen Lernens erfordern Räume, die einen unkomplizierten Wechsel zwischen Instruktion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen ermöglichen. Damit verändern sich die bisherigen Grundmodule eines Schulgebäudes (Klassenraum und Fachraum) im Hinblick auf Größe, Gliederung und Ausstattung, sowie die Zuordnung und Ausstattung der weiteren Funktionsbereiche. Die klassische, starre Gliederung, die ausschließlich Klassenräume für eine gegebene Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Klassenverband vorsieht, wird in den Schulneu- und – soweit möglich - Sanierungsbauten der Stadt Nürnberg gemäß den pädagogischen Erfordernissen der einzelnen Schulen und Schularten aufgebrochen. Es entstehen Cluster und offene Lernlandschaften, in denen einzelne Einheiten wie Lern- und Unterrichtsräume zusammen mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu einem größeren Bereich zusammengefasst sind. Diese ermöglichen offene Unterrichts- und Differenzierungskonzepte und tragen den aktuellen pädagogischen Forschungen und Entwicklungen Rechnung. Beispielhaft zu nennen sind u.a. hier die Aufstockung des IZBB-Baus der Peter-Vischer-Schule und die Michael-Ende-Schule (Anlage 1a und 1b).

2. Einrichtung und Gestaltung der Räume

Neben den genannten architektonischen Elementen sehen die Konzepte der pädagogischen Ämter bereits seit einigen Jahren auch standardisierte Einrichtungen der Unterrichtsräume vor, die vor allem durch die hohe Flexibilität des Mobiliars lernfördernd wirken können. In den Eingangsbemerkungen zum Konzept "Standardisierte Ausstattung eines flexiblen Unterrichtsraumes" (Anlage 2), das am 24.02.2017 vom Schulausschuss beschlossen und im Februar 2019 überarbeitet wurde, heißt es:

"Die standardisierte Ausstattung von Unterrichtsräumen soll den aktuellen Entwicklungen der Ansprüche der Pädagogik an den Unterrichtsaum und seine Einrichtung Rechnung tragen. Zunehmend wird vom Raum als drittem Pädagogen' gesprochen, die unmittelbaren Auswirkungen für das Lehren und Lernen sind unbestritten. Das hier vorgesehene Ausstattungskonzept der Räume (dies betrifft alle allgemeinen Unterrichtsräume und weitere Räume/Raumbereiche mit allgemeiner unterrichtlicher Nutzung) nimmt diese Ansprüche auf und soll viele Varianten moderner Unterrichtsformen möglich machen. Immer öfter wird der klassische Frontalunterricht, in dem die Lehrkräfte von vorne „in Front“ vor einer in Tischreihen gesetzten Klasse lehren, ergänzt und ersetzt durch flexible Methoden, die auch eine räumliche Umstrukturierung nötig machen. Dieser eventuell - auch ad hoc - nötige Umbau der Möblierungssituation muss möglich sein, damit alle Lehrkräfte in den Räumen die Umgebung herstellen können, die zur geplanten Sozialform (u.a. Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Freiarbeit) passen. Deshalb sieht das Konzept Möbel vor, die eine hohe Flexibilität haben: beispielsweise leichte Einzeltische, die vielfältige Anordnungen zulassen (Anlage 3a) und auch von den Schülerinnen und Schülern in kurzer Zeit nach Vorgabe umgestellt werden können. In den Plänen unter Punkt 5.1 sind verschiedene Varianten aufgezeigt.

Ergänzt wird das flexible Grundgerüst der Tische und Stühle durch Mobiliar, das den Unterrichtsraum übersichtlicher und aufgeräumter erscheinen lässt, wie unter anderem Regale für Schulranzen. Hängen die Taschen wie meist üblich an Tischhaken oder stehen am Boden, ist die o.g. Variabilität per se erheblich eingeschränkt.“ (Anlage 4a und 4b). Lehrkräfte sollen ebenso eine den neuen Gegebenheiten angepasste Ausstattung erhalten: „Tische, die sich mit Rollen unterschiedlich positionieren lassen und die höhenverstellbar von Sitz- bis Stehtischhöhe auch ergonomisch den Arbeitsalltag unterstützen“ (Anlage 2, 5.2). Diese bieten ausreichend Platz für die digitale Ausstattung des Lehrerarbeitsplatzes und durch ihre Mobilität die Möglichkeit, sich je nach Unterrichtssituation im Raum verschiedene Positionen zur Lerngruppe einzunehmen. Weiterhin gilt auch hier: „Ausreichend Stauraum (nach Möglichkeit, je nach Raumgröße) muss vorhanden sein, die Nutzung hängt dabei stark von der Schulart und der Organisationsform (z.B. Lehrerraumprinzip) ab.“

Bei der Gestaltung der Räume bzw. Gebäudebereiche der Nürnberger Schulen erhalten Farbkonzepte, die sich positiv auf das Lernverhalten auswirken, die Orientierung im Gebäude erleichtern und identifikationsfördernd wirken, einen hohen Stellenwert. Diese schließen das Mobiliar, den Bodenbelag, die Farbe der Wände, Decke und weitere raumgestaltende Elemente ein (Anlage 5a und 5b).

3. Gestaltung der Außenbereiche

Die pädagogischen Ämter der Stadt Nürnberg legen bei der Planung von Schulneu- und – Sanierungsbauten auch Wert darauf, die Außenbereiche innerhalb der Schulgelände als pädagogische Orte einzubeziehen und diesbezüglich zu gestalten. Neben der Gestaltung der Pausenhöfe als Bewegungs-, Spiel und Erholungsflächen, die die Rhythmisierung des Unterrichts unterstützen, wird bei der Planung der Außenflächen zunehmend Wert daraufgelegt, diese als offene Lernräume zu gestalten und in Form von Schulgärten, grünen Klassenzimmern, Foren o.ä. nutzbar zu machen (Anlage 6a, S.25 und 27). In diesem Zusammenhang werden graphische und farbliche Elemente an Fassade oder im Bodenbelag einbezogen, die die Identifikation mit der Schule, ihrem Namensgeber, ihrer Geschichte oder Ausbildungsrichtung unterstützen (Anlage 6a, S.24 und Anlage 6b).